## Satzung zur

# 2. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Feuerscheid vom 29.11.2016

Der Ortsgemeinderat Feuerscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 29.11.2016 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

### § 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt ergänzt:

#### IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Erfolgt das Ausheben und Schließen der Gräber durch die Ortsgemeinde, kann diese sich dabei gewerblichen Unternehmen bedienen.

Ausheben und Schließen der Grabstätte

a) ab 6. Lebensjahr

b) Übertiefe

500,00 EURO 600,00 EURO

Soweit die tatsächlich entstanden Kosten durch die Inanspruchnahme eines gewerblichen Unternehmens die festgesetzte Gebühr überschreiten, werden diese Kosten als zusätzliche Gebühr erhoben

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feuerscheid, den 15.02.2022 Norbert Holz, 1. Beigeordneter DS